

# Selektionsrichtlinien für die Aufnahme in ein Swiss-Ski Kader Snowboard Alpin für die Saison 2022-23

## 1. Allgemeines

Wer die nachfolgend aufgeführten Selektionsrichtlinien erfüllt, wird für die Nomination in eines der genannten Swiss-Ski Kader berücksichtigt. Wenn jedoch bei mehrjähriger Kaderzugehörigkeit keine kontinuierliche Leistungssteigerung zu erkennen ist, wird eine weitere Selektion, trotz Erreichen der Kriterien, vom Entscheid der Selektionskommission abhängig gemacht.

Die Selektion in die Nationalmannschaft (NM) kann nur durch Erreichen der Leistungskriterien (Ausnahme: Verletztenstatus) erfolgen. Athleten\*innen, die mit Verletztenstatus (gemäss FIS-Reglement) aufgeführt sind, können über die Selektionskommission selektioniert werden.

Die Selektionskommission entscheidet abschliessend über die Selektionen. Gegen eine Entscheidung der Selektionskommission kann kein Rekurs gemacht werden.

Im Falle von höherer Gewalt oder aussergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Covid-19) behält sich die Selektionskommission vor, die Selektionen anzupassen.

## 2. Fristen

- 2.1. Swiss-Ski teilt dem Athleten\*innen die Kriterien für die Selektion in ein Swiss-Ski Kader für die folgende Saison bis zum 31. Oktober mit.
- 2.2. Swiss-Ski teilt dem Athleten\*innen bis zum 30. April die Selektion für ein Kader schriftlich mit.
- 2.3. Athleten\*innen, die keinen Swiss-Ski-Kaderstatus mehr erhalten, werden seitens des Verbandes bis zum 30. April schriftlich über die Nichtselektion informiert. Dies gilt als Kündigung des Athletenvertrages.

## 3. Selektionskriterien

### 3.1 Nationalmannschaft

#### Frauen

OS / WM	Top 3	oder
FIS Weltcup PGS, PSL	1x Top 3 & 1x Top 10	oder
FIS Weltcup Standing PGS, PSL, Parallel	Top 10	

#### Männer

OS / WM	Top 3	oder
FIS Weltcup PGS, PSL	1x Top 3 & 1x Top 12	oder
FIS Weltcup Standing PGS, PSL, Parallel	Top 12	

Medaillengewinner\*innen an Olympischen Spielen oder Weltmeisterschaften behalten den NM Status für 2 Jahre, sofern sie in den ersten 30 der WSPL/FIS WC Ranking sind.

### 3.2 Pro

#### Frauen

FIS Weltcup Standing PGS, PSL, Parallel	Top 20	oder
FIS Weltcup Standing PGS, PSL, Parallel	Top 30 (1. Jahr)	oder
FIS Europacup Standing Parallel (bereinigt) (FIS Rules 230 Point)	Top 3	

#### Männer

FIS Weltcup Standing PGS, PSL, Parallel	Top 25	oder
FIS Weltcup Standing PGS, PSL, Parallel	Top 35 (1. Jahr)	oder
FIS Europacup Standing Parallel (bereinigt) (FIS Rules 230 Point)	Top 3	

#### Zusatzkriterien

Trainereinschätzung (Anhang 1)

### 3.3 Challenger

#### Frauen

FIS Europacup Standing PGS, PSL, Parallel	Top 20	oder
FIS-Punktliste Parallel	Top 100	oder
Podestplatz SM Elite PGS, PSL Elite FIS-Wertung*	Top 3	oder
Top 3 Fis Jun Cup Gesamtwertung		

#### Männer

FIS Europacup Standing PGS, PSL, Parallel	Top 30	oder
FIS-Punktliste Parallel	Top 130	oder
Podestplatz SM PGS, PSL Elite FIS-Wertung*	Top 3	oder
Top 3 Fis Jun Cup Gesamtwertung		

#### Zusatzkriterien

Trainereinschätzung (Anhang 1)

Technical Check-up (Anhang 2)

Powertest (Anhang 3)

\*Zusätzlich wird die Leistungsdichte an der SM miteinbezogen

### 3.4 Rookie Sichtungskader (ohne Swiss-Ski Athletenvertrag)

#### Frauen und Männer

Entwicklung Wettkampfergebnisse (national/international)

#### Zusatzkriterien

Trainereinschätzung (Anhang 1)

Technical Check-up (Anhang 2)

Powertest (Anhang 3)

#### 4. Richtlinien zur Selektion

- 4.1 Den Entscheid über die Aufnahme in ein Swiss-Ski Kader fällt die Selektionskommission. Diese Besteht aus dem Direktor Ski Freestyle – Snowboard - Telemark, dem Cheftrainer Snowboard Alpin und dem Chef Nachwuchs Snowboard.
- 4.2 Die Erfüllung der Selektionskriterien bedeutet nicht automatisch eine Aufnahme in das entsprechende Kader. Die Selektionskommission behält sich das Recht vor, einzelne Athleten\*innen nach zu selektieren oder zurückzustufen.
- 4.3 Die definitive Grösse der einzelnen Kader wird von der Selektionskommission bestimmt.
- 4.4 Die Selektionskommission behält sich vor, Resultate oder Tour Standings nicht zu werten, die aufgrund des Teilnehmerfeldes oder der Anzahl Wettkämpfe nicht repräsentativ sind.
- 4.5 Das soziale Umfeld (Schule etc.) und die persönliche Planung (Ausbildung, Ferien) sind so zu gestalten, dass es möglich ist, dem von den Trainern\*innen definierten Trainingsprogramm (kalendarische Planung) lückenlos zu folgen.
- 4.6 Es werden nur die Resultate aus der aktuellen Saison berücksichtigt.

Muri b. Bern, Oktober 2021

#### Swiss-Ski



**Sacha Giger**  
Direktor Ski Freestyle – Snowboard – Telemark



**David van Wijnkoop**  
Cheftrainer Snowboard Alpin



**Denis Giger**  
Chef Nachwuchs Snowboard

## **Anhang 1 Trainereinschätzung**

Die Athleten\*innen werden während der gesamten Saison von den Trainern beurteilt. Diese Bewertungen werden zusammengetragen und dienen als Diskussionsgrundlage für die Selektionen. Folgende Punkte werden beurteilt:

- Grundlage FIS-Punktliste (individuelle Beurteilung je nach Voraussetzungen)
- Technik, motorische Fähigkeiten
- Taktik, kognitive Fähigkeiten
- Einstellung, emotionale Fähigkeiten
- Motivation, Engagement
- Kondition, physische Fähigkeiten
- Entwicklungspotential
- Alter

## **Anhang 2 Technical Check-Up (TCU)**

Die im Technical Check-up aufgeführten Tests sind für Rookie und Challenger Athleten\*innen einmal pro Jahr auf nationaler Ebene zu absolvieren. Es muss folgender Prozentsatz der maximal möglichen Punkte, On-Snow erreicht werden:

- 50% für die Selektion Rookie
- 70% für die Selektion Challenger

Sollte der Check-up verletzungsbedingt nicht absolviert werden können, ist zwingend ein Arzzeugnis vorzuweisen. Bei unentschuldigten Absenzen behält sich Swiss-Snowboard vor, Sanktionen auszusprechen. Die Leistungssportkommission behält sich vor, Athleten\*innen mit ungenügenden oder fehlenden Resultaten nochmals für einen Test anzubieten.

## **Anhang 3 Powertest**

Der Athletic Check-up ist von allen regionalen Athleten\*innen bis und mit Kaderstufe Challenger mindestens einmal pro Jahr im Herbst auf nationaler Ebene zu absolvieren. Folgende Richtwerte gelten:

- Challenger-Athleten: 55 Punkte
- Rookie-Athleten: 51 Punkte

Sollte der Powertest oder einzelne Übungen des Powertests verletzungsbedingt nicht absolviert werden können, ist zwingend ein Arzzeugnis vorzuweisen. Bei unentschuldigten Absenzen behält sich Swiss-Snowboard vor, Sanktionen auszusprechen. Die Leistungssportkommission behält sich vor, Athleten\*innen mit ungenügenden oder fehlenden Resultaten nochmals für einen Test anzubieten.

Challenger Athleten\*innen müssen den Powertest im Herbst und Frühling absolvieren, solange bis sie die Mindestpunktzahl von 55 Punkten einmal erreicht, haben.